



JOURNAL

1/23 Zeitschrift des Ring Deutscher Siedler

RDS INTERN

Bundesversammlung 2023
in Neukirchen-Vluyn

AKTUELL

Fake-Anrufe von falschen
Verbraucherschützern am
Telefon

1./4 AUSGABE 2023

RDS e.V. RING DEUTSCHER SIEDLER





Gerd Maubach,
RDS-Bundesvorsitzender

Liebe Siedlerfreunde

75 Jahre Ring Deutscher Siedler RDS e.V.! Durch die Gründung des RDS e.V. wurde es vielen jungen Familien ermöglicht, in Gemeinschaft mit anderen Bauherren und unter fachlicher Anleitung ein Eigenheim in Eigenleistung zu bauen. Das Leben ist teuer geworden, die Inflationsrate sehr hoch. Die Politik versucht zu helfen, und erfreulicherweise wurde beschlossen, Baukindergeld bei Eigenleistung einer eigenen Immobilie wieder zu vergeben.

Die Nikolaus-Ehlen-Stiftung im Ring Deutscher Siedler vergibt auch an Mitglieder Darlehen zum Um- und Anbau, bei energetischen Maßnahmen oder Neubau des eigenen Hauses.

In unserem, seit vielen Jahren nicht erhöhten günstigen Jahresbeitrag ist eine Bauherrenhaftpflicht- und eine Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung enthalten. Die Rechtsschutzversicherung und Rechtsberatung runden die Leistungen des

Ring Deutschen Siedler e.V. ab. Für individuelle Informationen stehen wir im RDS e.V. immer gerne zur Verfügung: Wir sind „ein lebendiger Verband“ für unsere Mitglieder. Ich würde mich freuen, viele RDS-Mitglieder bei unserer diesjährigen Bundesversammlung am 13. Mai 2023 in Neukirchen-Vluyn begrüßen zu dürfen. Das Anmeldeformular hierzu finden Sie auf Seite 3 gegenüber, die detaillierte Tagesordnung auf Seite 10. ■

AKTUELL

- 4 Achtung: Fake-Anrufe von falschen Verbraucherschützern
- 5 Verband Wohneigentum: Grunderwerbsteuer beim Ersterwerb abschaffen
- 6 VWE-Präsident Manfred Jost verstorben
- 6 Eigenheimerverband zum Maßnahmenkatalog zu den hohen Energiekosten

RDS INTERN

- 3 Anmeldung zur Bundesversammlung 2023
- 9 50 Jahrfeier der SEG der KAB St. Quirinus in Neukirchen-Vluyn
- 10 Detaillierte Tagesordnung der RDS-Bundesversammlung 2023

RECHT

- 7 Urteil gegen Stada zu Nahrungsergänzungsmitteln
- 8 Urteile rund ums Siedlerhaus

GARTEN

- 11 Anbau von Portulak und Ernte von Chicorée

Titelfoto: pixabay.com

IMPRESSUM



Zeitschrift des Ring Deutscher Siedler

Verlag und Herausgeber: Ring Deutscher Siedler (RDS) e.V.

Redaktion: Gerd Maubach (V.i.S.d.P.), Waltraud Schwermer, Dr. Walter Wehrhan

Verlags-, Anzeigen- und Redaktionsadresse:

RDS e.V., Annostr. 2, 41462 Neuss

Tel.: 02131 / 2040769

E-Mail: rdsev@t-online.de

Web-Site: www.rdsev.de

Art Direction und Layout: Andrea Wehrhan

Produktion und Druck: HPZ Krefeld

Copyright: Copyright und Copyrightnachweis für alle Beiträge bei Ring Deutscher Siedler e.V. Für unverlangte Einsendungen keine Gewähr. Nachdrucke mit Quellenangabe erlaubt, Belegexemplar erbeten.

Das RDS Journal ist die offizielle Mitgliederzeitschrift des Ring Deutscher Siedler e.V. (RDS) und erscheint viermal im Jahr.

Bundesversammlung 2023 des RDS e.V.

(ehem. Bundesgeneralversammlung)

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,

zur Bundesversammlung 2023 (ehem. Bundesgeneralversammlung) des Ring Deutscher Siedler e. V. am 13. Mai 2023 im Pfarrhaus St. Antonius, Rayener Kirchweg 2 (Vluyn), 47506 Neukirchen-Vluyn, lädt der Bundesvorstand des Ring Deutscher Siedler e.V. alle Mitglieder unseres Verbandes herzlich ein. Gäste sind natürlich ebenfalls herzlich willkommen. Wir bitten um rege Teilnahme. Das Leitthema ist:

„Der RDS ist ein lebendiger Verband“

Vorläufige Tagesordnung

Anträge zur Bundesversammlung können bis zum **15. April 2023** gestellt werden.
Die Änderung der vorläufigen Tagesordnung bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Der Tagungsbeitrag beträgt **25,00 €** (einschließlich Tagungsgetränke und Verpflegung).

Mit freundlichen Grüßen

Gerd Maubach,
Bundesvorsitzender

09:00 Uhr Begrüßungskaffee und Anmeldeformalität
10:00 Uhr Eröffnung der Bundesversammlung und Begrüßung der Gäste und RDS-Mitglieder durch den RDS-Bundesvorsitzenden
10:30 Uhr Grußworte zum 50-jährigen Jubiläum der SEG/KAB Neukirchen-Vluyn und Vorstellung der SEG durch den Vorsitzenden Gerhard Merkinger
11:00 Uhr Vortrag zum Leitthema „Der RDS ist ein lebendiger Verband“
12:30 Uhr Gemeinsames Mittagessen
13:30 Uhr Start des Partnerprogramms
14:00 Uhr Bundesversammlung RDS e.V., Regularien mit Geschäftsbericht und Neuwahl des Vorstandes
16:00 Uhr Beendigung bei Kaffee und Kuchen
Die detaillierte Tagesordnung finden Sie auf Seite 10 in dieser Ausgabe des RDS JOURNAL.

Es wird gebeten, sich mit dem unten abgedruckten Meldezettel bei der Bundesgeschäftsstelle bis zum **15. April 2023** verbindlich anzumelden.

Anmeldung zur Bundesversammlung 2023 des Ring Deutscher Siedler (RDS) e. V. am 13. Mai 2023 in 47506 Neukirchen-Vluyn (Vluyn)

Für jeden Teilnehmer bitte eine eigene Anmeldung bis zum **5. April 2023** an die Bundesgeschäftsstelle senden:
Ring Deutscher Siedler e.V., Annostraße 2, 41462 Neuss, Fax: 02131-2032418, e-mail: rdsev@t-online.de

Name/Vorn.: _____
entsendende Siedlergemeinschaft

Straße, Haus-Nr.: _____ PLZ, Ort: _____

Ich komme als:

- Mitglied der Siedlergemeinschaft (Delegierter)
- Einzelmitglied (stimmberechtigt)
- Gast (nicht stimmberechtigt)
- Ich komme mit meinem Partner, meiner Partnerin, Name: (sofern zutreffend bitte ausfüllen)
- Teilnahme am Partnerprogramm ja nein

Name: _____ Vorname: _____

Die Tagungspauschale beträgt **25,00 €** je Teilnehmer (einschließlich Tagungsgetränke und Verpflegung) und wird am Veranstaltungsort erhoben.

Ort: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____



Achtung

Fake-Anrufe

Falsche Verbraucherschützer am Telefon

Derzeit rufen Kriminelle deutschlandweit Verbraucher an und geben sich als Anwälte der Verbraucherzentrale NRW aus, um Geld von den Angerufenen zu verlangen.

■ **Quelle: Verbraucherzentrale NRW**
Foto: C. Koch / pixabay.com

Als Telefonnummer wird im Display die Nummer der Beratungsstelle Mönchengladbach angezeigt. „Diese Anzeige ist mithilfe eines technischen Tricks gefälscht“, warnt die Verbraucherzentrale NRW und stellt klar: „Verbraucherzentralen treten niemals von sich aus in telefonischen oder sonstigen Kontakt. Unsere Beratung findet ausschließlich auf Nachfrage Ratsuchender statt.“

Immer wieder wollen sich Personen in betrügerischer Absicht den guten Ruf der Verbraucherzentralen zu Nutze machen. Um Vertrauen zu erwecken und die Menschen in der Leitung zu halten, stellen sich die Täter am Telefon unter der Bezeichnung „Verbraucherzentrale“, „Ver-

braucherberatung“ oder „Bundesamt für Verbraucherschutz“ vor. Die Maschen, um bei telefonisch Überrumpelten Geld zu kassieren, sind vielfältig. Zum Beispiel wird die Möglichkeit auf Gebührenerstattung von Banken oder Sparkassen als Vorwand eingesetzt, um an persönliche Daten zu kommen.

Aktuell geben sich Kriminelle als „Kanzlei“ der Verbraucherzentrale NRW aus und fordern Geld für ein angebliches Tätigwerden. Anderen Angerufenen werden kostenpflichtige Mitgliedschaften bei der Verbraucherzentrale angeboten. Das Perfide dabei: Um keinen Zweifel aufkommen zu lassen, setzen die Betrüger eine technische Manipulation ein, das sogenannte „Call-ID-Spoofing“. Dabei wird eine echte Telefonnummer der Verbraucherzentrale angezeigt und die Nummer

des Anrufers wird verschleiert. „Uns haben Meldungen erreicht, dass ganz konkret die Nummer unserer Beratungsstelle in Mönchengladbach angezeigt wurde“, so die Verbraucherzentrale NRW.

Keine persönlichen Daten preisgeben

Sie warnt eindringlich vor den Anrufen und rät Betroffenen, sich möglichst nicht in ein Gespräch verwickeln zu lassen und keinesfalls persönliche Daten preiszugeben: „Behaupten Fremde am Telefon oder an der Haustür, von der Verbraucherzentrale zu sein, ist Skepsis geboten. Wir unterbreiten niemals unaufgefordert telefonische oder sonstige Angebote und holen auch keine Wertgegenstände oder Bargeld ab. Im Zweifel sollten sich die so Kontaktierten bei uns melden.“ ■



Grunderwerbsteuer beim Ersterwerb abschaffen

■ Quelle und Logo: Verband Wohneigentum

Der Erwerb von Wohneigentum darf nicht zu einem Traum werden, den sich nur noch eine Elite leisten kann. Das unterstrich Verband-Wohneigentum-Vizepräsident Peter Wegner bei der öffentlichen Anhörung des Bauausschusses im Bundestag. Besonders für Familien, als Altersvorsorge und zur Stabilisierung von Quartieren und Siedlungen müsse Wohneigentum bezahlbar bleiben. Wegner forderte unter anderem, die Nebenkosten für den Erwerb zu reduzieren und sprach sich für eine Abschaffung der Grunderwerbsteuer beim Ersterwerb aus. Aus Sicht des Verbands Wohneigentum (VWE) ist die Situation dramatisch. Neben steigenden Zinsen, teurer Energie und knappen Baustoffen sind es vor allem eine mangelhafte Förderkulisse und hohe Kaufnebenkosten, die aktuell den Erwerb von Wohneigentum für eine wachsende Zahl von Menschen zu einem unbezahlbaren Traum machen, betonte VWE-Vize Peter Wegner.

Kaufnebenkosten für den Erwerb von Wohneigentum reduzieren!

In der Anhörung plädierte Wegner für eine Entlastung bei den Erwerbsnebenkosten.

„An allererster Stelle steht dabei die Abschaffung der Grunderwerbsteuer beim Ersterwerb, eine Freibetragslösung kann ein erster Schritt in diese Richtung sein.“ Denkbar sei beim Ersterwerb von selbstgenutztem Wohneigentum ein Freibetrag bei der Grunderwerbsteuer von 250.000 Euro pro Erwachsenen und 150.000 Euro pro Kind.

Familien wirksam unterstützen

Festzustellen sei, dass die derzeit hohen Haushaltskosten beispielsweise bei jungen Familien einen Kapitalaufbau verhindern. Die von Bundesbauministerin Klara Geywitz angekündigte neue Förderung, die Familien beim Erwerb von Wohneigentum unterstützen soll, sei ebenso wie das geplante Programm „Klimafreundlicher Neubau“ (KFN) nach Meinung des VWE „sehr wichtig, aber noch unzureichend.“ „Es braucht ein wirksames Zuschussprogramm“, so Wegner. Zudem müsse auch der Bestandserwerb gefördert werden.

Bestandskauf bei der Förderung mitdenken

Unzureichend ist die staatliche Unterstützung bislang vor allem deshalb, weil die geplanten Förderungen zum großen Teil an der Realität der Menschen, die sich Wohneigentum anschaffen (möchten), und an der des Wohnungsmarkts vorbeigehen.

Eine kürzlich erschienene Studie des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) belegt, dass der Bedarf an Wohneigentum mittlerweile zu mehr als Dreiviertel aus dem Bestand gedeckt wird.

Diskutiert wurden die dazu in einigen Kommunen aufgelegten Förderprogramme wie etwa „Jung kauft Alt“. Der VWE fordert, diese zielgerichtete Förderung bundesweit anzubieten. Verbraucher sollten zudem bei Förderungen besonders berücksichtigt werden und nicht in Konkurrenz zu Unternehmen und Kommunen stehen.

Umfassende Stellungnahme des VWE

In einer Stellungnahme hatte der VWE zuvor dem Ausschuss seine Positionen schriftlich dargelegt. Hintergrund der Anhörung war ein Antrag der CDU/CSU-Fraktion mit dem Titel „Traum von den eigenen vier Wänden ermöglichen“ (20/1855).

Das Positionspapier „Wohneigentum für Generationen denken“ beinhaltet die zentralen Forderungen an die Politik, um Wohneigentum bezahlbar, familienfreundlich und klimagerecht zu gestalten.

Weitere Informationen finden Sie auf www.verband-wohneigentum.de. ■



Schaut mal rein
www.rdsev.de

Die informative Website des RDS e.V.



■ Quelle und Foto (Lentner): Verband Wohneigentum

Manfred Jost, Präsident des Verbands Wohneigentum (VWE) bereits in dritter Amtszeit, ist am Mittwoch, 15. März 2023, gestorben. Der Verband trauert um einen engagierten, klugen Präsidenten und um

Der VWE trauert um Manfred Jost

einen warmherzigen Freund. Peter Wegner übernimmt als 1. Vizepräsident die Geschäfte. Gut 40 Jahre lang war der Saarländer Manfred Jost dem Verband Wohneigentum verbunden, dem mit 330.000 Mitgliedern bundesweit größten Verband für selbstgenutztes Wohneigentum. Nach einer Operation, von der er sich nicht mehr erholte, ist Manfred Jost am 15. März 2023 im Kreis seiner Familie gestorben.

„Wir trauern um einen engagierten, klugen Präsidenten und um einen warmherzigen Freund“, sagt Peter Wegner, 1. Vizepräsident des VWE. „Manfred Jost wusste aus eigener Erfahrung um die Mühen, die Erwerb und Erhalt von selbstgenutztem Wohneigentum, dem Zuhause von Familien, bedeuten“, so

Wegner weiter Das eigene Familienheim im Völklinger Ortsteil Fürstenhausen habe er einst wegen zu großer Bergschäden verlassen müssen, die Familie erwarb in einem anderen Stadtteil ein neues Haus.

Sein Motto war: „In der Ruhe liegt die Kraft“. Das gab ihm den sicheren Grund, auf dem er sich für die Interessen der selbstnutzenden Wohneigentümer und Wohneigentümerinnen einsetzen konnte. „Der Verband Wohneigentum wird Manfred Jost ein ehrendes Andenken bewahren. Seine Weitsicht und politische Klugheit, die Offenheit und menschliche Zugewandtheit werden uns fehlen“, so VWE-Vize Peter Wegner, der die Geschäfte satzungsgemäß übernimmt. ■

Eigenheimerverband begrüßt Maßnahmenkatalog zum Umgang mit den hohen Energiekosten, rät aber dringend zu flankierenden Programmen

■ Quelle: Eigenheimerverband Bayern e.V.

Nachdem sich die ohnehin angespannte Lage auf den Energiemärkten mit dem völkerrechtswidrigen Angriff Russlands auf die Ukraine drastisch verschärft hat, verabschiedete die Bundesregierung am 23. März 2022 im Koalitionsausschuss ein Maßnahmenpaket zum Umgang mit den hohen Energiekosten.

Ziel ist unter anderem die Diversifizierung der Energiequellen, den Wettbewerbs- und Ordnungsrahmen zu stärken oder den Verbrauch zu senken sowie die Energieeffizienz zu steigern. Auch die Bürgerinnen und Bürger sollten mit verschiedenen Maßnahmen entlastet werden.

Wolfgang Kuhn, Präsident des Eigenheimerverbandes Bayern e.V. nimmt den

Maßnahmenkatalog der Bundesregierung zur Kenntnis und begrüßt die Bemühungen, die Bürgerinnen und Bürger angesichts der Kostenlast für Energie, Heizen und Mobilität zu unterstützen. „Der Einzelne wird sich leider trotzdem nicht ausreichend berücksichtigt fühlen. Dies ist darin begründet, dass es wegen des Faktors Zeit aktuell kaum ein Entrinnen vor der Kostenexplosion im Energiesektor gibt“, so Wolfgang Kuhn. Und weiter: „Ein energetisch in die Jahre gekommenes Haus kann nicht in wenigen Tagen zum Passivhaus schnell saniert werden. Das wäre weder finanziell noch tatsächlich leistbar.“

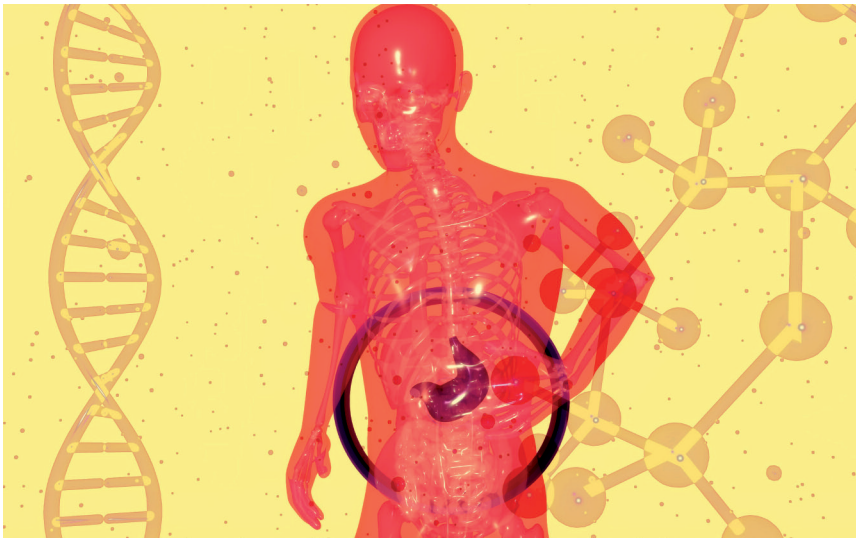
Kuhn betont: „Gerade in diesen Häusern dürfte jedoch der größte Kostensprung beim Heizen eingetreten sein bzw. noch eintreten.“

Dem Eigenheimerverband liegen zwar keine belastbaren Zahlen vor, aber man geht sehr davon aus, dass auf der anderen Seite die meisten privat untergekommenen Kriegsflüchtlinge genau bei diesen Hausbesitzern Zuflucht gefunden haben bzw. Zuflucht finden werden. „Sollten die vielen Sanierungen von den Eigentümern überhaupt finanziell in Angriff genommen werden können, sehe ich leider auch massive Probleme darin, dass die für die Sanierungsmaßnahmen notwendigen Fachfirmen nicht einmal im Ansatz die erforderlichen Kapazitäten haben, um die Aufträge alle ausführen zu können.“ befürchtet Wolfgang Kuhn. Insoweit rät der Eigenheimerverband schon jetzt an, flankierend Programme aufzustellen, die die notwendigen Kapazitäten absichern könnten. ■

Urteil gegen Stada

Hersteller darf nicht damit werben, dass das Nahrungsergänzungsmittel den Abbau von Histamin im Darm unterstützt

Das Werbeversprechen für die Enzym-Tabletten zielte auf Menschen mit Histaminintoleranz ab. Das Landgericht Frankfurt bestätigt Rechtsauffassung der Verbraucherzentrale NRW zu Werbung mit unzulässigem Gesundheitsbezug.



■ Quelle: Verbraucherzentrale NRW
Foto: Julian Tromeur / pixabay.com

Menschen mit Histaminintoleranz vertragen bestimmte Lebensmittel wie Käse oder Rotwein nicht. Sie leiden nach dem Verzehr zum Beispiel unter Hautausschlag, Bauchschmerzen oder Durchfall. Als einfache Lösung für die Beschwerden werben manche Hersteller für Nahrungsergänzungsmittel mit dem Enzym Diaminoxidase, kurz DAO. Werden sie vor dem Essen geschluckt, können Betroffene angeblich unbeschwert alles genießen, was Histamin enthält – so suggeriert es jedenfalls die Werbung. Ausreichend wissenschaftliche Belege für die Wirksamkeit der DAO-Produkte gibt es aber nicht. Gegen eine Werbeaussage des Herstellers Stada ist die Verbraucherzentrale Nord-

rhein-Westfalen deswegen rechtlich vorgegangen. Denn gesundheitsbezogene Angaben sind in der Werbung für Nahrungsergänzungsmittel nur dann erlaubt, wenn sie offiziell geprüft und zugelassen wurden.

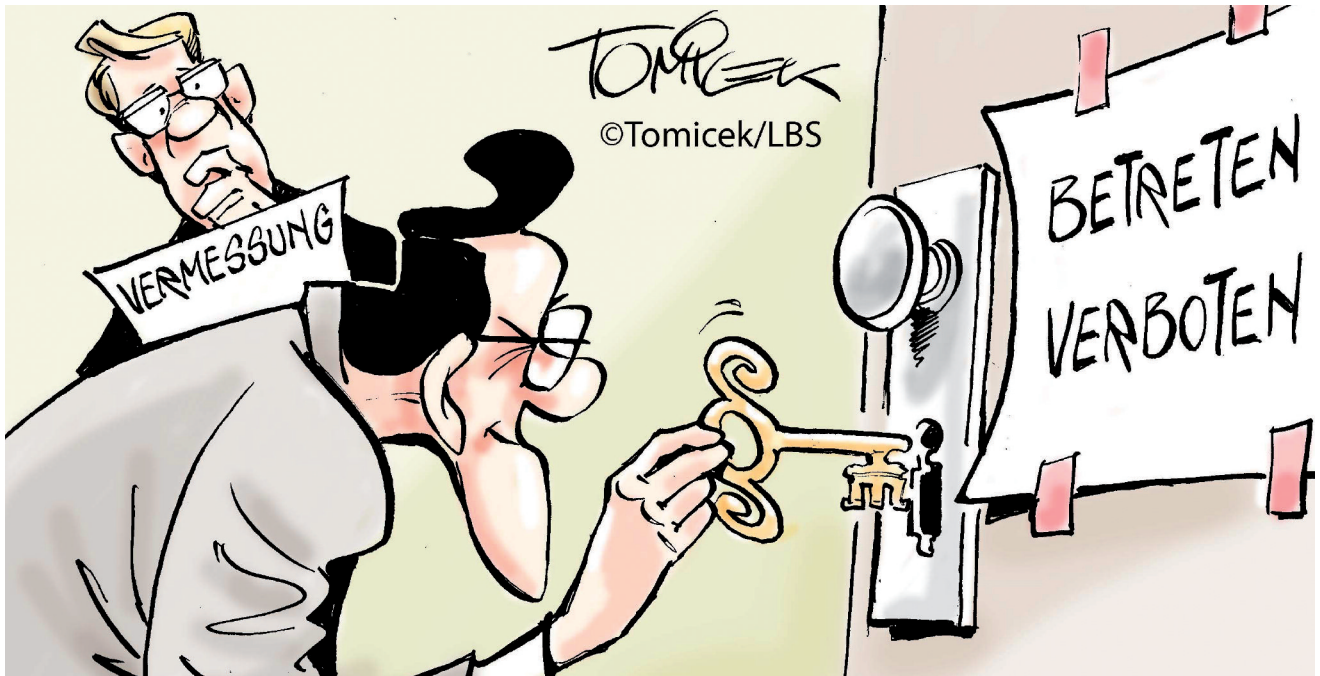
Werbeversprechen nicht haltbar

Das im Internet verbreitete Werbeversprechen von Stada für sein Nahrungsergänzungsmittel lautet: „DAOSIN-Tabletten unterstützen den Abbau des mit der Nahrung im Darm aufgenommenen Histamins.“ Die Tabletten enthalten das Enzym Diaminoxidase (DAO), das auch natürlich in unserem Darm gebildet wird. Es spaltet den Botenstoff Histamin und verhindert so dessen Aufnahme in den Blutkreislauf. Allerdings ist die Wirksamkeit von DAO-Tabletten bei einer Histaminintoleranz wissenschaftlich umstritten. Entsprechend gibt

es in der Liste der EU-weit zugelassenen Gesundheitsaussagen (Health Claims) auch noch keinen Eintrag dazu. Bei Verdacht auf Histaminintoleranz rät Gesa Schölgens, Leiterin von „Faktencheck Gesundheitswerbung“, einem Gemeinschaftsprojekt der Verbraucherzentralen NRW und Rheinland-Pfalz: „Statt auf Verdacht Nahrungsergänzungsmittel mit fragwürdigen Wirkungsversprechen zu schlucken, sollten Betroffene lieber erst einmal mit ihrem Arzt, ihrer Ärztin oder einer Ernährungsberatung sprechen.“ Denn es gibt keine verlässliche Methode, um eine Histaminintoleranz eindeutig zu diagnostizieren.

Hintergrund

Nahrungsergänzungsmittel sind Lebensmittel, die dazu bestimmt sind, die allgemeine Ernährung zu ergänzen. Sie sollen Krankheiten weder vorbeugen noch heilen und dürfen deshalb auch nicht mit einem Krankheitsbezug wie z.B. „Kurkuma-Produkt XY heilt Krebs“ beworben werden. Ein Gesundheitsbezug in der Werbung ist eingeschränkt möglich, wenn die Aussagen (Health Claims) dem von der EU geprüften und zugelassenen Wortlaut entsprechen. Auch muss der Anbieter immer die Substanz nennen, auf die sich das Versprechen bezieht, z.B.: „Zink trägt zur Erhaltung normaler Knochen bei“. Bei einer Histaminintoleranz ist bisher unklar, ob tatsächlich ein Mangel an natürlicher Diaminoxidase im Darm der Grund für die Unverträglichkeitssymptome ist. Noch nicht gut erforscht ist auch, welche Behandlung Betroffenen bei akuten Beschwerden hilft. ■



Nachbarn Zutritt gestatten

Manchmal ist es unvermeidlich, trotz gesetzlich geschützter Eigentumsrechte ein fremdes Grundstück zu betreten. In solchen wohl begründeten Situationen kann dies nach Information des Infodienstes Recht und Steuern der LBS das nachbarliche Gemeinschaftsverhältnis erfordern (Bundesgerichtshof, Aktenzeichen V ZR 199/21).

Der Fall: Um den Grenzverlauf zwischen zwei Grundstücken für einen Bauantrag exakt ermitteln zu können, musste ein Vermessungsingenieur das Nachbargrundstück betreten. Konkret musste er dazu eine Wand im Hause der Nachbarin vermessen.

Doch diese verweigerte den Zutritt zu ihren Räumlichkeiten. Im Grunde war sie damit natürlich im Recht, weil sie sich auf die Unverletzlichkeit ihrer Wohnung berufen konnte. Doch der andere Eigentümer vertrat die Meinung, dies sei ein begründeter Ausnahmefall.

Das Urteil: Die Nachbarin musste das Betreten ihrer Räume durch den Ingenieur dulden. Man habe eine Gesamtabwägung der widerstrebenden Grundrechte vorgenommen, so der BGH. Letztlich sei es ausschlaggebend gewesen, dass der Betroffene seine Eigentumsrechte überhaupt erst wahrnehmen können, indem der Grenzverlauf exakt bestimmt werde.

Wohlfühl-Garage

Wenn ein Immobilienbesitzer seine Garage so ausbaut, dass sie fast wohnungsähnlich wirkt, dann kann er sich nicht mehr auf baurechtliche Sondervorschriften berufen. Nach Auskunft des Infodienstes Recht und Steuern der LBS verlor ein Betroffener deswegen die Privilegierung als Grenzgarage (Oberlandesgericht Frankfurt/Main, Aktenzeichen 6 U 117/20).

Der Fall: Ein Grundstückseigentümer in Hessen hatte eine behördliche Genehmigung erwirkt, seine Grenzgarage sanieren zu dürfen. Diese Erlaubnis war erforderlich, weil das Objekt den Mindestabstand von drei Metern zum Nachbarn unterschritt. Doch mit einer Garage im eigentlichen Sinne hatte das Ergebnis nichts mehr zu tun. Der Eigentümer riss den Altbau ab und errichtete ein Gebäude mit aufgesetzter Terrasse, bunten Beleuchtungselementen und Dielenboden. Lichtkuppeln brachten ebenso wie eine große Glasfalttür Helligkeit in das Objekt.

Das Urteil: Ein derartiges Bauwerk dürfe nicht direkt an der Grundstücksgrenze stehen, entschieden die Richter. Es habe eindeutig Wohncharakter. Die Nachbarn konnten deswegen auf einem Abriss bestehen – unter anderem, weil ihnen die „Garage“ Licht raube und ein Brandrisiko darstelle.

■ Quelle und Abbildungen: LBS Infodienst Recht & Steuern



50 Jahrfeier der SEG der KAB St. Quirinus Neukirchen-Vluyn

Anfang Februar 2023 fand – durch Corona etwas verspätet – das 50-jährige Jubiläum der Siedlergemeinschaft Neukirchen-Vluyn statt.



Der Vorsitzende der SEG Neukirchen-Vluyn, Gerhard Merkinger, begrüßte die zahlreich erschienen Jubiläumsgäste mit einer viel beachteten Rede, die mit Informationen zum Werdegang der SEG gefüllt war. Er führte aus: „Liebe Siedlerfreunde, ich freue mich, euch heute so zahlreich herzlich begrüßen zu können und auch unseren Bundesvorsitzenden vom Ring Deutscher Siedler, Gerd Maubach, wie auch unseren Ehrenvorsitzenden der SEG, Klaus Krön. Wir feiern heute, durch Corona etwas verspätet, das 50-jährige Jubiläum unserer Siedlergemeinschaft. Am 15. September 1972 wurde die Siedlergemeinschaft durch die Initiative von Klaus Krön gemeinsam mit den Gründungsmitgliedern Hans Pütz, Horst Marmitt, Werner Bürgel, Berthold Koch, Franz Frings, Manfred Krude, Matthias Ingendahl und Theo Jablonski gegründet. In den 50 Jahren konnten 124 Familien durch die Betreuung des Vorstandes der Siedlergemeinschaft gemeinsam mit verschiedenen Bauträgern ihre Häuser in Eigenleistung (Muskelhypothek) bauen. Ich wurde in all

den Jahren von Klaus Krön, der vor mir bis 2002 den Vorsitz hatte, und treuen Vorstandsmitgliedern wie Klaus Hinterding, Wolfgang Küppers, Inge Merkinger, Friedhelm Hering, Rudi Langer, Klaus Schutt sowie Ulrich Rosenberg unterstützt. Dies gilt ebenso auch für Gerd Maubach vom RDS-Bundevorstand. Ich bedanke mich ganz herzlich bei euch und bei dir, lieber Gerd, sowie allen Vorstandsmitgliedern SEG. Heute sind wir zum Feiern hier, und ich wünsche uns allen einen gemütlichen Abend.“

Rede des RDS-Bundevorsitzenden Gerd Maubach zum Jubiläum

Auch der RDS-Bundevorsitzende, Gerd Maubach, hielt eine emotionale Rede. Er sagte: „Herzlichen Glückwunsch zu 50-jährigen Geburtstag! Ich bedanke mich für die Einladung und freue mich, an der Feier der SEG und KAB St. Quirinus Neukirchen-Vluyn teilnehmen zu dürfen. Eine funktionierende Gemeinschaft lebt davon, dass es Mitglieder gibt, die sich gerne für Aufgaben im Sinne Aller zur Verfügung stellen. Deshalb gilt

mein besonderer Dank dem Gründungsmitglied und Ehrenvorsitzenden, Klaus Krön, sowie Gerd Merkinger, der seit 2002 als Vorsitzender im Vorstand tätig ist. Aber auch allen weiteren Vorstandsmitgliedern möchte ich für ihre Tätigkeit in der

Die Jubilare der SEG Neukirchen-Vluyn

25 Jahre: Eveline und Romann Janko, Martina und Björn Krause, Daniela und Wolfgang Küppers, Ursula und Frank Krude, Ljublea und Stanko Savic, Beate und Andre Schreiner, Klaus Wert.

40 Jahre: Edith und Rolf Bormann, Gudrun und Hartmut Drews, Elisabeth und Ernst Wohlfahrt, Ingrid Zwanzig, Elke Coll Temple, Theodora und Heinz Gerd Ingendahl, Ulrike und Karl-Heinz Schmidtke, Alois Wagner

50 Jahre: Annemarie und Klaus Krön, Elfriede und Hermann Hielscher, Zita und Theo Jablonski, Gisela und Franz Frings.



Urkunde für Annemarie und Klaus Krön (links) für die 50-jährige Mitgliedschaft, überreicht von G. Merkinger und G. Maubach.



Daniela und Wolfgang Küppers (2. und 3.v.l.) erhielten eine Urkunde für die 25-jährige Mitgliedschaft.

Fortsetzung auf Seite 10



Gruppenfoto mit dem RDS-Bundesvorsitzenden Gerd Maubach (rechts): der Vorstand und die Jubilare der SEG Neukirchen-Vluyn.

Siedlungsgemeinschaft herzlich danken. Vor 50 Jahren erfüllte sich der Traum vom eigenen Heim für viele Familien, indem sie durch sogenannte Muskelhypothek das fehlende Eigenkapital erwirtschaftet haben. Es wurde nicht nur der Grundstein für das Eigenheim gelegt, sondern auch eine gut funktionierende Nachbarschaft gebildet sowie Freundschaften geschlossen – für Kinder und Erwachsene bis in die heutige Generation. Gerade in der heutigen Zeit wissen wir mehr denn je Heimat, ein Zuhause und Freunde zu schätzen.

Im Ring Deutscher Siedler existieren viele Siedlergemeinschaften, in denen die ehemaligen Bauherren noch lebendig aus der Bauzeit berichten. Aber es gibt auch inzwischen viele Kinder, die das Elternhaus in jungen Jahren verlassen haben, jetzt aber wieder gerne in die gewohnte und vertraute Gegend zurückziehen und das Elternhaus übernehmen. Allen Mitgliedern der Siedlergemeinschaft gratuliere ich nochmals zum Jubiläum und wünsche eine gute Zeit in dieser schönen Gemeinschaft." ■

Redaktionsschluss

Redaktionsschluss für die Ausgabe 2/2023 des RDS JOURNAL ist der 08.05.2023.

RDS-Bundesvorstand

- Bundesvorsitzender:**
Gerd Maubach
- Stellv. Bundesvorsitzender:**
Klaus Hinterding
- Kassierer:**
Wolfgang Küppers
- Schriftführer:**
Winfried Stein
- Beisitzer:**
Dieter Janssen
Gerhard Merkinger

RDS-Geschäftsstelle

Annostraße 2
41462 Neuss
Telefon: 02131 / 2 04 07 69
Telefax: 02131 / 2 03 24 18
E-Mail: rdsev@t-online.de
Web-Site: www.rdsev.de

Frau Schwermer ist die Mitarbeiterin in der Geschäftsstelle und täglich zu den üblichen Geschäftszeiten persönlich zu erreichen. Anderenfalls hinterlassen Sie bitte auf dem Anrufbeantworter Ihren Namen und Ihre Telefonnummer. Sie werden umgehend zurückgerufen.

48. Bundesversammlung des RDS e.V. in Neukirchen-Vluyn

Am 13. Mai 2023 findet die 48. Bundesversammlung des Ring Deutscher Siedler (RDS) e.V. im Pfarrhaus St. Antonius, Rayener Kirchweg 2 (Vluyn), in 47506 Neulirchen-Vluyn statt.

Die Bundesversammlung steht unter dem Leitthema: „75 Jahre RDS – Der RDS ist ein lebendiger Verband“.

Zeitplan und Tagesordnungspunkte sehen wir folgt aus:

9.00 Uhr

Begrüßungskaffee und Anmeldeformalität

10.00 Uhr

Eröffnung der Bundesversammlung sowie Begrüßung der Gäste und anwesenden RDS-Mitglieder durch Gerd Maubach, Bundesvorsitzender des RDS e.V.

10.30 Uhr

Grußworte zum 50-jährigen Jubiläum der Siedlergemeinschaft und Vorstellung der SEG der KAB Neukirchen e.V. durch den Vorsitzenden Gerhard Merkinger, anschließend Grußworte der anwesenden Gäste

11.00 Uhr

Vortrag des Referenten zum Leitthema „75 Jahre RDS – Der RDS ist ein lebendiger Verband“

12.30 Uhr

Gemeinsames Mittagessen

13.30 Uhr

Start des Partnerprogramms

14.00 Uhr

Bundesversammlung Regularien:

1. Konstituierung
 - 1.1. Wahl des Tagungspräsidiums
 - 1.2. Wahl der Mandatsprüfungs- und Wahlkommission
2. Zweijahresberichte
 - 2.1. Geschäftsbericht
 - 2.2. Kassenbericht 2021 und 2022
 - 2.3. Bericht der Kassenprüfer
3. Aussprache
4. Genehmigung des Geschäfts- und Kassenberichtes
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahlen:
 - 6.1. Bundesvorsitzender
 - 6.2. Stellvertretender Bundesvorsitzender
 - 6.3. Schriftführer
 - 6.4. Schatzmeister
 - 6.5. Drei Beisitzer
 - 6.6. Kassenprüfer
7. Anträge
8. Verschiedenes

16.00 Uhr

Beendigung bei Kaffee und Kuchen und Verabschiedung der Teilnehmer durch den RDS-Bundesvorsitzenden Gerd Maubach





Portulak

Zukunftspflanze der WHO

■ **Quellen:** Dr. Helga Buchter-Weisbrodt,
Eigenheimerverband Bayern
Foto: wikimedia / pixabay.com

Gemüse- oder Sommerportulak (*Portulaca oleracea*) ist für den Landwirt Unkraut, für den Koch ein Edelgemüse, für den Heilkundigen eine Arznei und für die Weltgesundheitsorganisation (WHO) die Zukunftspflanze schlechthin: Sie übersteht Hitze und Trockenheit problemlos und ist dabei so gehaltvoll wie kaum eine andere Gemüseart. Die robuste einjährige Pflanze aus Vorderasien wird gekocht als Gemüse oder frisch als Salat gegessen. Die knackigen Blätter und Stängel schmecken erfrischend mild-säuerlich bis salzig-nussig.

Der Geschmack erinnert an Brunnenkresse, aber ohne das typische Aroma der

Kreuzblütler. Sie ist eine der einfachsten Gartenkulturen, braucht nur wenig Wasser und Nährstoffe und kennt keine Schaderreger. So lästig Portulak als Unkraut sein kann, so unglaublich vielseitig sind die Gesundheitswirkungen dieser uralten Heilpflanze. Sie können Portulak von Ende Mai bis Anfang August auf leichten, eher kargen, ab 20 °C warmen Böden aussäen. Sie können entweder breitwürfig aussäen, dann müssen Sie die Jungpflanzen auf 15 x 15 cm vereinzeln, oder Sie säen in Reihen aus mit 15 cm Abstand in der Reihe und 20 cm Abstand zwischen den Reihen. Bedecken Sie den Lichtkeimer nur hauchdünn mit Erde. Portulak liebt sandigen Boden, viel Sonne und Wärme, er verträgt keine Staunässe. Auch, wenn Portulak als Blattsukkulente mit sehr wenig Wasser auskommt, sollten Sie

ihn wenige Tage vor der Ernte wässern. Dann sind die Blätter praller, saftiger, fleischiger und knackiger.

Wenn Sie die Pflanzen einmal schneiden wollen, ist der Erntetermin fünf Wochen nach der Aussaat, ehe die Blüte einsetzt und die Blätter bitter schmecken. Wenn Sie nur die Triebspitzen schneiden oder abzupfen, bildet die Pflanze zwei Seitentriebe, die Sie wieder an der Spitze kappen können, so dass die Pflanzen richtig buschig werden. Damit können Sie schon drei Wochen nach der Aussaat beginnen. Der Ertrag steigt dann zwar, das Verfahren ist aber recht arbeitsaufwändig. Erwerbsanbauer schneiden deshalb die ganze Pflanze nach vier bis fünf Wochen ab und säen bis Mitte August laufend weiter aus, so dass sie so weitere Ernten erzielen. ■



■ **Quelle:** Ulrike Voß, Markus Eppich /
Eigenheimerverband Bayern
Foto: pixabay.com

Chicorée ernten...

Spätestens zum Jahresende sollten die neuen Samenkataloge für die Planung der kommenden Saison bereitliegen. Gerade in dieser Zeit können Sie in Gedanken schon beginnen, Ihren Balkon oder Garten neu zu gestalten. Wenn Sie aus der vergangenen Saison noch Chicoréewurzeln im Garten haben, können Sie diese in einen Eimer mit

torffreier Pflanzerde und Kompost setzen und zum Treiben in einen dunklen, warmen Raum (z.B. Heizungskeller) stellen. Nach ca. drei Wochen können Sie dann frischen Chicorée ernten. Wenn Sie keinen dunklen Raum zur Verfügung haben, können Sie zum Verdunkeln auch einen zweiten Kübel über den Treibkübel stellen. ■

RDS e.V., Annostr. 2, 41462 Neuss,
ZKZ G46403, Entgelt bezahlt, PVSt, Deutsche Post



Foto: © Kzenon, fotolia.de

**Werden Sie Mitglied
in einer starken Gemeinschaft!**

**Für nur
jährlich 25,- €*
erhalten Sie:**

- **das vierteljährlich erscheinende RDS Journal**
- **Vermittlung fachlicher Beratung zu Garten und Bauen**
- **Einkaufsvorteile**
- **Versicherungsschutz:**
 - Haus- und Grundstückshaftpflicht-VS
 - Bauherrenhaftpflicht-VS für Neubau, An- und Umbau
 - Rechtsschutz-VS für Haus- und Grundbesitzer

* Der Jahresbeitrag der Siedlergemeinschaften kann vom Mitgliedsbeitrag des RDS e.V. geringfügig abweichen.